

(A) **Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Kollegin Lemke, die Meldung des WDR steht im Zusammenhang mit einer aktuellen Publikation des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Münsterland-Emscher-Lippe in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 34 Mineralwässer wurden auf Mikroplastik untersucht: 10 in Einwegflaschen, 9 in Glasflaschen und 3 in Kartons. In allen untersuchten Mineralwasserproben wurden Mikroplastikpartikel nachgewiesen. Dabei blieb aber unklar, woher diese stammen. Statistisch relevante Gehalte an Mikroplastik, über die Hintergrundbelastung hinaus, konnten nur in Mehrwegplastikflaschen nachgewiesen werden. Dies kann darauf hinweisen, dass ein möglicher höherer Eintrag von Partikeln in Mineralwasser im Prozess der Mehrwegnutzung erfolgen kann. Bei Mineralwässern aus Plastikflaschen – Ein- und Mehrweg – konnte gezeigt werden, dass die Partikel überwiegend aus solchen Kunststoffen bestehen, aus denen Plastikflaschen und Schraubverschlüsse hergestellt wurden. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass diese Partikel prozessbedingt eingetragen werden. Dazu sind allerdings weitere Untersuchungen notwendig.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Zunächst vielen Dank für die ausführliche Antwort und die Darstellung der Fakten. – Meine Frage bezog sich auch darauf, ob Sie gesundheitliche Gefahren für die Konsumenten dieses Mineralwassers sehen. Ich finde es schon bedenklich, wenn pro Liter durchschnittlich 120 Mikroplastikpartikel gefunden wurden – und das in jeder Probe. Das heißt: Es gab keine Probe, die frei von Mikroplastikpartikeln gewesen ist. Wir reden über Partikel in einer Größe, die in der Lage sind, die Darmwände zu durchdringen, das heißt in den menschlichen Körper hineinzuwandern. Deshalb schloss ich die Frage an, ob Sie gesundheitliche Risiken sehen.

**Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Kollegin Lemke, diesbezüglich sind wir noch zu keiner definitiven und endgültigen Aussage in der Lage. Zu den eventuellen gesundheitlichen Risiken verweisen wir derzeit auf die Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der EFSA, aus dem Jahr 2016: „Presence of microplastics and nanoplastics in food, with particular focus on seafood“. Darin kam die EFSA zu dem Schluss, dass eine verlässliche Risikobewertung aufgrund der unzureichenden Datenlage und fehlender analytischer Verfahren bislang noch nicht möglich ist. Weitere Forschung zur Toxikokinetik und Toxizität von oral aufgenommenen Mikroplastikpartikeln wurde empfohlen. Deshalb hat die Bundesregierung das Bundesinstitut für Risikobewertung gebeten, hierzu verschiedene Projekte zu initiieren. Das ist erfolgt.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die zweite Nachfrage.

**Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie schriftlich nachreichen könnten, was konkret von Ihnen initiiert worden ist. Dass die EFSA aussagt, sie könne gegenwärtig noch keine Bewertung vornehmen, beruhigt mich nicht, sondern beunruhigt mich zusätzlich, muss ich sagen. Das verstärkt die Vermutung, dass es Gesundheitsrisiken geben könnte. Wir wissen, dass sich Giftstoffe an Mikroplastikpartikeln anlagern, das heißt, möglicherweise diese Giftstoffe mit dem Trägermaterial Mikroplastik durch die Darmwände in den Körper eindringen könnten. Ich halte es für dringend geboten, in eigener Regie der Bundesregierung die Forschungen zu verstärken.

Ich möchte Sie abschließend bitten, zusätzliche Aussagen zu der Frage der Nanopartikel zu treffen, von denen Forscher ja vermuten, dass sie noch deutlich gefährlicher sind. Aber die Nachweismethodik, die zur Verfügung steht, reicht nicht aus. Mich würde interessieren, ob es seitens der Bundesregierung eigene Anstrengungen gibt, um die Messmethoden, die Analysetechnik für Nanopartikel aus Plastik zu verbessern, um auch hier Risiken rechtzeitig erkennen und hoffentlich verhindern zu können.

**Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

(D) Sehr geehrte Frau Kollegin Lemke, Ihre Besorgnis kann ich nachvollziehen. Eben deshalb haben wir das BfR gebeten, in diesem Bereich initiativ zu werden. Ich werde Ihnen selbstverständlich eine Übersicht über die bislang initiierten Projekte nachreichen. Für den Umgang mit Nanopartikeln insgesamt hat die Bundesregierung eine eigene Strategie aufgelegt. Sehr gerne werde ich im Detail auch darüber schriftlich informieren.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Danke, Frau Staatssekretärin. – Wir sind damit schon am Ende Ihres Geschäftsbereichs.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 21 der Abgeordneten Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen, auf:

Woran liegt es, dass in den drei Betrieben der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH heute weniger Panzer repariert werden können als in den Vorjahren (dpa-Meldung vom 15. Februar 2018, 8.10 Uhr, sowie [www.welt.de/wirtschaft/article159983013/Bundeswehr-moechte-ihre-Panzerwerkstaetten-loswerden.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article159983013/Bundeswehr-moechte-ihre-Panzerwerkstaetten-loswerden.html)), und wie viel Personal wurde in diesen Werken in den letzten beiden Jahren (2016 und 2017) abgebaut?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A) **Dr. Ralf Brauksiepe**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Keul, ich antworte Ihnen wie folgt: Die Abnahme der Anzahl der instandgesetzten Fahrzeuge in den drei HIL-Werken ist im Wesentlichen auf einen tendenziell erhöhten Instandsetzungsaufwand bei den Landsystemen zurückzuführen. Dieser hängt mit einer gestiegenen Nutzung der Fahrzeuge infolge des deutlich erhöhten Ausbildungs- und Übungsbetriebes in der Bundeswehr, unter anderem aufgrund von NATO-Verpflichtungen, zusammen. Dies führt zu einer erhöhten Abnutzung und einem steigenden Instandsetzungsaufwand pro Fahrzeug.

Zudem wird in großer Stückzahl Gerät genutzt, das sich bereits sehr lange im Verfügungsbestand der Bundeswehr befindet und daher einem steigenden Instandsetzungsbedarf unterliegt. So ist zum Beispiel der durchschnittliche Instandhaltungsbedarf des Kampfpanzers Leopard 2 seit dem Jahr 2016 aufgrund einer angepassten Weisungslage von circa 1 800 Stunden auf circa 2 000 Stunden und damit um mehr als 10 Prozent gestiegen.

Hinsichtlich der Frage, wie viel Personal in den Jahren 2016 und 2017 abgebaut wurde, ist festzustellen, dass sich der Personalkörper in den drei HIL-Werken im erfragten Zeitraum von insgesamt 866 um 14 Personen auf 852 verringert hat, was einer Reduzierung von circa 1,6 Prozent entspricht. Damit stehen in den Werken geringfügig weniger Instandsetzungsstunden zur Verfügung.

(B) Die Werksinstandsetzung der Fahrzeuge, die nicht durch die HIL-Werke erfolgt, wird gemäß dem Geschäftsmodell der HIL GmbH durch diese bei der wehrtechnischen Industrie beauftragt. Der Instandhaltungsanteil der wehrtechnischen Industrie betrug in den beiden Vorjahren 70 Prozent bis 75 Prozent.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank für diese Zahlen. – Verstehe ich Sie richtig, dass Sie sagen: „Wenn weniger Panzer instandgesetzt werden können, dann liegt das insgesamt nicht daran, dass der Arbeitsumfang geringer geworden ist, sondern dass man pro Panzer“ – so habe ich Sie verstanden – „mehr Arbeitszeit braucht, weil er mehr Abnutzung hat“? Heißt das im Ergebnis, dass die Umsätze der Werke gleichgeblieben sind? Oder sind die Umsätze jetzt gesunken?

**Dr. Ralf Brauksiepe**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Ich kann Ihnen zu den Umsatzzahlen der Werke nichts sagen. Danach wurde nicht gefragt. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass der Großteil der Instandsetzungsmaßnahmen außerhalb der Werke bei der Industrie erfolgt ist. Es ist schon Ende der 90er-Jahre die Entscheidung gefallen, dass die Bundeswehr von Aufgaben zu entlasten ist, die nicht zu ihren militärischen Kernfähigkeiten gehören. Die Werksinstandsetzungsleistungen stellen keine Kern-

(C) fähigkeit der Bundeswehr dar. Das war die Grundlage für die Entscheidung über die Gründung der HIL, die im Jahr 2005 unter der Führung der damaligen Bundesregierung vollzogen worden ist. Von daher kann ich Ihnen sagen: Es ist keine Kernkompetenz der Bundeswehr. Die Arbeit wird größtenteils von der Industrie jetzt auch schon geleistet.

Das, was ich beispielhaft für den Leopard 2 angeführt habe, ist keine Ausnahme, sondern Sie finden das an vielen anderen Stellen. Das Material, die Landsysteme, die einer verstärkten Nutzung unterliegen, müssen in der Regel auch pro Stück aufwendiger instandgehalten werden, als es früher der Fall war. Der Anstieg bei Leopard 2 hat beispielsweise etwas damit zu tun, dass es eine Anweisung des BAANBw gibt, dass sandgestrahlt und neu lackiert wird, was früher nicht vorgesehen war und was den Aufwand pro Stück erhöht.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

(D) Vielen Dank. – In Anbetracht der Tatsache, dass eine Privatisierung dieser Betriebe stattfindet, die immerhin noch 30 Prozent der Reparaturen durchführen, frage ich Sie noch einmal, ob die Bundesregierung sich wirklich sicher ist, dass es wirtschaftlicher ist, wenn die Rüstungsindustrie demnächst selber über Ersatzteile und Reparaturleistungen bestimmen kann und die öffentliche Hand nicht mehr darüber entscheiden kann, wer die Reparaturen am günstigsten durchführt. Mir erschließt sich das nicht. Solange ich eine Auswahl habe und mir überlegen kann, woher ich die Ersatzteile bekomme, kann ich ja auch die billigere Schraube kaufen. Wenn in Zukunft Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall das Monopol auf Ersatzteile haben, kann ich mir nicht wirklich vorstellen, dass es für den Steuerzahler billiger wird.

**Dr. Ralf Brauksiepe**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Frau Kollegin Keul, die damalige rot-grüne Bundesregierung, die die Gründung der HIL initiiert hat, hat damals vorgesehen, dass die Industrie Mehrheitseigentümer der HIL war. Der Bund war Minderheitsgesellschafter. Dies hat kartellrechtlichen Prüfungen nicht standgehalten, sodass – Stand heute – die gesamte HIL mit all ihren Werken im vollständigen Eigentum des Bundes ist.

Das wollte seit rot-grünen Zeiten keine Bundesregierung mehr.

Die HIL hat zahlreiche Niederlassungen und Stützpunkte auf den Flächen der Bundeswehr, und die Materialerhaltungsstufen 2 und 3 – das sind, vereinfacht ausgedrückt, die nicht ganz so komplizierten Arbeiten – werden dort weiter von der HIL durchgeführt.

In den drei Werken wird die umfangreichste Materialerhaltung betrieben; das ist die Materialerhaltungsstufe 4. Da arbeiten wir an der Abgabe der Werke. Das Ganze erfolgt natürlich nach den entsprechenden vergaberechtlichen Bestimmungen; all das erfolgt im Wettbe-

**Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe**

- (A) werb. Diese Bundesregierung ist fest davon überzeugt, dass der Wettbewerb am Ende zu den besten Lösungen führt. Wir sind nicht der Meinung, dass der Staat besser Panzer reparieren kann als die Industrie. Wir stehen damit in der Kontinuität aller bisherigen Bundesregierungen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Es gibt noch eine weitere Nachfrage. Frau Dr. Rottmann.

**Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Die Werke der HIL liegen, zum Beispiel in Darmstadt, auch in innerstädtischen Gebieten. Die Kommunen sind zum Teil auf diese Grundstücke angewiesen, um Wohnungsbau zu betreiben. Hat sich die Bundesregierung überlegt, wie sie die Wohnungsnot dort, wo es Standorte der HIL gibt, mit einer vernünftigen Verwertung dieser Grundstücke lindern kann? Eine Privatisierung der Werke sollte aus meiner Sicht nicht damit einhergehen, dass innerstädtische Grundstücke mit privatisiert werden.

**Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:**

- (B) Frau Kollegin, ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendeine Kommune ihre Wohnungsbaupolitik auf dem Privateigentum Dritter aufbaut. Es wäre ja eine seltsame Art, wenn man sagte: Ich will Wohnungen auf Gelände bauen, das anderen gehört, und will mal gucken, ob es mir durch irgendeinen günstigen Zufall zufällt.

Wir haben drei Werke, und es geht in der Tat auch immer um die Frage, wie mit den frei werdenden Flächen dann zu verfahren ist. Das ist schon vor Ort in jedem einzelnen Fall besprochen worden, auch mit den örtlichen Verantwortlichen, und es ist auch eingeflossen in die Ausschreibung, die jetzt zum Teil läuft.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Danke, Herr Staatssekretär. – Die Fragen 22 und 23 der Abgeordneten Hänsel sollen schriftlich beantwortet werden. Wir sind damit am Ende Ihres Geschäftsbereiches.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf.

Alle Fragen dieses Geschäftsbereiches werden schriftlich beantwortet. Das betrifft die Fragen 24 und 25 des Abgeordneten Gelbhaar, die Fragen 26 und 27 des Abgeordneten Wagner, die Fragen 28 und 29 des Abgeordneten Stefan Schmidt, die Fragen 30 und 31 des Abgeordneten Krischer, die Frage 32 des Abgeordneten Gehring, die Frage 33 des Abgeordneten Stephan Kühn, die Fragen 34 und 35 des Abgeordneten Gastel und die Frage 36 der Abgeordneten Remmers.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Zur Beantwortung steht die Parlamen-

- tarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter zur Verfügung. (C)

Die Frage 37 des Abgeordneten Gehring, die Frage 38 des Abgeordneten Stephan Kühn, die Frage 39 der Abgeordneten Remmers und die Fragen 40 und 41 des Abgeordneten Christian Kühn werden gemäß Nummer 2 Absatz 2 unserer Richtlinien schriftlich beantwortet. Die Fragen 42 und 43 der Abgeordneten Sabine Zimmermann, die Fragen 44 und 45 der Abgeordneten Kottling-Uhl und die Fragen 46 und 47 der Abgeordneten Hoffmann sollen ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 48 der Abgeordneten Steffi Lemke auf:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Studie „Climate-change-driven accelerated sea-level rise detected in the altimeter era“ ([www.pnas.org/content/early/2018/02/06/1717312115](http://www.pnas.org/content/early/2018/02/06/1717312115)), dass der Meeresspiegel schneller ansteigt und bis zum Ende dieses Jahrhunderts der Durchschnittspegel an den Küsten um 65 Zentimeter höher liegen könnte als im Jahr 2005, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, dass der Anstieg des Meeresspiegels sich weiter beschleunigt?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:**

- (D) Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kollegin Lemke, die in Ihrer Frage genannte Studie beschreibt Ergebnisse zum Verhalten des globalen Meeresspiegelniveaus aufgrund einer neuen Untersuchung von Satellitenmessungen mit Annahmen über dessen Entwicklung bis 2100. Die Studie bestätigt zum einen Ergebnisse des Fünften Sachstandsberichts des IPCC. Zum anderen weisen die Autoren darauf hin, dass die beobachtete Erhöhung des Meeresspiegels in etwa entlang des Hochemissionsszenarios RCP8.5 erfolgt. Aufgrund der Dynamik der großen Eisschilde – in der Antarktis und in Grönland – könnte der künftige Meeresspiegelanstieg auch deutlich höher ausfallen. – Diese Erkenntnisse sind der Bundesregierung bekannt und auch bereits in anderen Fachpublikationen beschrieben.

Klar ist: Klimaschutz und Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels sind wichtig. Die Bundesregierung hat sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Vorkehrungen zu treffen, um im Rahmen der ressortübergreifenden Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel geeignete Maßnahmen gegen den Meeresspiegelanstieg zu entwickeln. Um mit dem Meeresspiegelanstieg zusammenhängende mögliche Gefahren und Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Betroffenheit zu identifizieren und umzusetzen, hat die interministerielle Arbeitsgruppe „Anpassung“ unter der Federführung des BMUB beschlossen, zeitnah eine Strategie zum Umgang mit dem Meeresspiegelanstieg im Ressortkreis und mit den Bundesländern zu entwickeln, die in den Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie 2020 integriert werden soll.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Deutschland beim Hochwasserschutz an der Küste für die Zu-